

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 43.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliefern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. Oktober 1912.

Inserationspreis für die vieresp. Zeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktionen und Expedition befinden sich Cöln, Paimstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

13. Jahrg.

Eine Bitte!

Die vom Verbandstage in Darmen genehmigten, am 1. Oktober in Kraft getretenen Satzungen mit den wesentlich erhöhten Unterstützungen, der soeben abgehaltene, glänzend verlaufene christliche Gewerkschaftskongress in Dresden, der die Beachtung weiter Kreise auf sich gezogen, sowie die bevorstehenden großen Tarifbewegungen im Holz- und Baugewerbe bieten eine Menge Anhaltspunkte, um die unsern Verbände noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen zu belehren und sie unsern Reihen zuzuführen. An alle Verbandsmitglieder richten wir darum die ebenso freundliche wie dringende Bitte, die nächsten Wochen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Wenn 17500 Mitglieder, jedes an seinem Platze, bei der Verbearbeit mit-helfen, wird am Schlusse des Jahres jede Zahlstelle und der Verband auf schöne Fortschritte zurückblicken können. Verbandsmitglieder, erfüllt einmal ausnahmslos diese Bitte!

Die Rechtsprechung zur Unfallgewöhnung.

Die deutsche Arbeiterversicherung wird im In- und Ausland als eine hervorragende, einzig dastehende Schöpfung gefeiert. Dieses mit Recht. Wenden doch die Berufsgenossenschaften jährlich über 162 Millionen Mark und die Landesversicherungsanstalten etwa 190 Millionen Mark für die Versicherten und ihre Hinterbliebenen auf. Rechnet man die Aufwendungen der Krankenkassen hinzu, so beträgt die jährliche Aufwendung zugunsten der Versicherten etwa 695 Millionen Mark, eine Summe, die jeden zur Anerkennung zwingt.

Eigentümlich ist es aber, daß nicht alle Kreise, denen die Versicherung zugute kommt, in das Lob mit einstimmen. „Ganz gewaltige Leistungen!“ rufen diejenigen, die sich nur nach der Gesamtleistung orientieren, während die Renteneinpfänger, wie die Arbeiterschaft überhaupt, sehr oft unzufrieden mit den Versicherungsgesetzen sind. Man kann wohl hinzufügen, daß die Auffassung stark in der Zunahme begriffen ist. Diese Tatsache auf notorische Unzufriedenheit und Unkenntnis der Arbeiterschaft zurückzuführen, wäre verkehrt. Vielmehr dürfte die Hauptursache in der gegenwärtigen Rentenfestsetzungs- und Entziehungspraxis — mit ihrer ärztlichen Begutachtung und Rechtsprechung — begründet sein. Die Tätigkeit mancher Berufsgenossenschaften und Ärzte ist durchaus zutreffend mit Rentenquecksilber ausgedrückt.

Es ist ja bekannt, daß das Reichsversicherungsamt seit einigen Jahren seine Rechtsprechung zu Ungunsten der Versicherten geändert hat. Dieser Veränderung haben sich die Schiedsgerichte (Oberversicherungsämter) nicht nur angepaßt, sondern bemühen sich mehr oder weniger, ihre Folgsamkeit dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie noch einen Schritt weiter gehen. Alle kleineren Unfallrenten, deren Akten über ein Jahrzehnt auf dem Speicher liegen, werden hervorgezogen und geändert, oder ganz eingestellt.

Hierbei spielt ein vom Vorstand der Sektion 1 der Nordwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft (Sitz Hannover) herausgegebene Zusammenstellung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes und der Schiedsgerichte über die Gewöhnung an Unfallfolgen mit Abbildungen, eine sehr bedenkliche Rolle. Das Buch weist 299 Abbildungen und 335 Entscheidungen und zwar ausschließlich die ungünstigsten, auf.

Anfänglich noch etwas vorsichtig verwendet, spielt dieses Bilderbuch bei den Verhandlungen vor den Schiedsgerichten eine große Rolle. Ja, das Oberversicherungsamt in Knappschaftssachen zu Bochum benutzt es jetzt schon für schriftliche Urteilsbegründungen.

Es gibt kaum eine Finger-, Hand- oder Fußverletzung, für die keine entsprechende Abbildung da wäre. Die Beisitzer werden durch die Bilder und den „dafür“ zu bewilligenden Prozentsatz, nach dem „Urteil“ des R.-V.-A. „belehrt“. Von einer individuellen Rechtsprechung auch bei Finger-, Hand-, Fuß-, Bein-, ja selbst bei Augenverletzungen kann kaum noch gesprochen werden, weil die Prozentsätze des Reichsversicherungsamtes nicht als Minimal-, sondern als Maximalsätze gewertet werden.

Eine anderweitige Rentenfestsetzung kann erfolgen, wenn in den Verhältnissen, welche für die frühere Entschädigung maßgeblich gewesen sind, eine wesent-

liche Veränderung eingetreten ist. Veränderungen des Arbeitsverhältnisses, Zunahme oder Verminderung des Verdienstes, Entwicklung von Krankheiten, die mit dem Unfall nicht ursächlich zusammenhängen, oder veränderte Beurteilung der tatsächlich unverändert gebliebenen Sach- und Rechtslage gelten nicht als Veränderungen. Welcher Wert diesen Bestimmungen in der Praxis beizumessen ist, zeigen folgende Fälle, die beliebig ausgedehnt werden können:

Ein Federarbeiter erlitt 1892 einen Unfall, indem ihm ein Stahlplitter ins linke Auge flog. Die Berufsgenossenschaft bewilligt auf Grund des von ihr eingezogenen Gutachtens 20 Prozent Rente, das Schiedsgericht zog seinerseits auch ein Gutachten ein. In diesem wurde ausgeführt, daß das nicht verletzte Auge zum deutlichen Sehen für die Nähe, wie auch für die Ferne, besondere Anstrengung und des Gebrauchs einer Convergenzbrille bedürfe. Das verletzte Auge sei weder zur Sehverrichtung bei der Arbeit, noch auch zur Beihilfe beim gemeinsamen Schafte mehr fähig. Da das verbliebene gesunde Auge nicht als ein normales zu erachten sei, schlägt der Gutachter eine Rente von 30 Prozent vor. Darauf erhöhte das Schiedsgericht die Rente auf 30 Prozent. Der Mann erhält 19 Jahre diese Rente. Mitte dieses Jahres stellt die Berufsgenossenschaft den Antrag die Rente auf 20 Prozent herabzusetzen, da eine wesentliche Besserung eingetreten sei, indem die Linse sich vollständig aufgefangt habe. Das Auge dient wesentlich zur Vergrößerung des Gesichtsfeldes nach der linken Seite und ist ein wertvolles Reservere-Auge. K. hat sich an den veränderten Zustand gewöhnt.“ Das Oberversicherungsamt setzt dem Antrag entsprechend die Rente auf 20 Prozent herab und führt in seinem Urteil kurz die bereits angegebenen Gründe an. Damit konnte aber die Herabsetzung nicht begründet werden, weshalb es seinerseits folgenden Satz hinzufügt: „Zutreffendenfalls aber muß sie sich den neuen Verhältnissen anpassen.“ Mit dem Wörtchen „muß“ ist alles zu begründen. Der Verletzte und die Arbeiterschaft überhaupt verstehen diese Art Rechtsprechung nicht. Um in einem halbblinden Auge noch ein wertvolles Reservere-Auge zu erblicken, reicht der gegenwärtige Bildungsgrad der Arbeiterschaft nicht aus. Mag die Begründung sachtechnisch korrekt sein: der Laie versteht sie nicht, und empfindet sie als Verhöhnung. Der Verletzte ist etwa 66 Jahre alt und im Alter tritt im allgemeinen keine Besserung der Schärfe ein. Das Urteil trägt ganz gewiß nicht zur größeren Wertschätzung der Versicherung bei.

Noch häufiger sind die Abzüge bei Hand- und Finger-Verletzungen: Hierfür ist folgender Fall typisch:

Ein Schreiner erhält für den Verlust des rechten Mittelfingers und Verletzung des ersten Gliedes des Ringfingers im Jahre 1896 eine Rente von 20 Prozent; 1908 wird die Rente vom Schiedsgericht auf 10 Prozent herabgesetzt, da nunmehr nach Ablauf von 12 Jahren eine hinreichende Gewöhnung eingetreten sei. Im Juni d. J. beantragt die Berufsgenossenschaft Renteneinstellung mit der Begründung, „nach 16 Jahren sei weitgehende Gewöhnung eingetreten. Eine meßbare Erwerbsbeschränkung läge nicht mehr vor, auch erziele er den gleichen Lohn wie der unverletzte Arbeiter. Daraufhin wird die Rente durch einstweilige Verfügung eingestellt und auch vom D.-V.-A. in der mündlichen Verhandlung demgemäß geurteilt.

Sicher wird niemand verstehen, worin die Besserung durch Gewöhnung zwischen den beiden schiedsgerichtlichen Urteilen liegt. Denn was bei einem glatten Verlust des Fingers nach 12 Jahren nicht erfolgt ist, kann 4 Jahre später auch nicht mehr erfolgen. Es handelt sich hier — wie so oft — um die gleichgebliebene Sach- und Rechtslage, nur die Rechtsprechungspraxis hat sich geändert, und trotzdem soll nach den „Veränderungsgrundsätzen“ dieselbe Rechts- und Sachlage kein Grund für die Rentenänderung sein. . . Jede Besserung und Gewöhnung wird ärztlich attestiert! Die Begutachtung paßt oder korrigiert sich der Rechtsprechung an.

Wo dies einmal nicht erfolgen sollte, versuchen die Berufsgenossenschaften nachzuhelfen, wie folgender Fall beweist:

Ein Maschinist erhält seit Jahren für den Verlust des rechten Zeigefingers eine 10prozentige Rente. Der gegenwärtig für Aufhebung der Rente „günstige Wind“ veranlaßt die Berufsgenossenschaft, eine Nachuntersuchung anzuordnen, um auf Grund der ärztlich befundeten „Besserung“ die Einstellung der Rente durchzuführen. Seltsamerweise be-

kundet aber der Arzt, daß keine Veränderung in dem Zustand des Verletzten eingetreten und auch kein Ausgleich durch Gewöhnung i. E. erfolgt sei. Daraufhin war aber keine Einstellung möglich. Der Arzt muß auf die Höhe der Zeit gebracht werden, deshalb sendet ihm die Berufsgenossenschaft umgehend das „Bilderbuch“ mit der Bitte, es durchzusehen. Der Erfolg ist überraschend, indem der Arzt jetzt ein neues Gutachten ausstellt, indem er sich auf die Rechtsprechung bezieht und begutachtet, daß durch Übung und Gewöhnung keine Behinderung mehr vorliegt, diese jedenfalls aber weniger als 10 Prozent betrage.

Die Berufsgenossenschaft ist gerettet, der Abzug begründet.

Kann man es den Arbeitern verübeln, wenn sie so den ärztlichen Gutachten Mißtrauen entgegenbringen? Muß nicht bei der gegenwärtigen — man kann sagen schematischen — Behandlung der Finger-, Hand-, Fuß- und Augenverletzungen der Glaube an die Rechtsprechung, nicht nur in der sozialen Versicherung, schwinden? Sind die rechtsprechenden Instanzen nicht in den Augen vieler Verletzten dekoratives Beiwerk? Grade weil wir die Reichsversicherung hochschätzen, müssen wir uns hiergegen wenden und fordern, daß das Reichsversicherungsamt klipp und klar sagt, wie es zu dem Buch über die Unfallgewöhnung und dessen Verwendung in der Rechtsprechung steht. Das wird die Situation wesentlich klären.

Wißf. Koch-Hagen.

Die Konzentration in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung.

In Deutschland hat sich die Entwicklung der Gewerkschaften anders vollzogen als namentlich in England. Während dieses eine starke Zersplitterung in einer Reihe von Verbänden, selbst in ein- und demselben Berufe sowie nach Gegenden aufweist, zeigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung mehr die Tendenz zu immer engerem Zusammenschluß, zur Konzentration, zum Uebergang von Branchen — zu dem das ganze Reich und das ganze Gewerbe umfassenden Industrieverband. Diese Tendenz tritt allerdings erst später, zutage, nachdem der erste Kongress der freien Gewerkschaften zu Halberstadt 1892 sich dafür ausgesprochen hatte. Man erklärte sich hier für die Annäherung der Verbände verwandter Berufe durch Kartellverträge, welche eine Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, einheitliche Behandlung der auf Reisen befindlichen Mitglieder, eine Zentralisation der Arbeit nachweise und ein gemeinsames Organ ermöglichen sollten. Die Frage, ob die spätere Vereinigung der Branchenorganisationen in Unionen oder Industrieverbänden stattzufinden habe, sollte der weiteren Entwicklung auf Grund der Kartellverträge überlassen bleiben. Der Kongress erklärte ferner, daß die Zentralorganisation die richtige Grundlage der Gewerkschaftsorganisation sei.

Auf den in Halberstadt vorgezeichneten Bahnen hat sich denn auch die „freie“ Gewerkschaftsbewegung in den darauf folgenden 20 Jahren entwickelt. Das zeigt in lehrreicher Weise ein Aufsatz vom Vorsitzenden der Generalkommission der freien Gewerkschaften, Karl Legien über „Die Konzentration der Kräfte in der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung“ in der letzten Nummer (18/20) der „Sozialistischen Monatshefte“. Nachdem er einige kurze Rückblicke auf die Zeit von 1848—1892 gegeben hatte, schildert er dann ausführlicher den Verlauf der Organisation von dem letzten Zeitpunkt an, seitdem ja der eigentliche ungehinderte Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland datiert.

Das Muster eines Industrieverbandes ist heute nach Legien der „freie“ Metallarbeiterverband. Dieser zählte am Schluß des Jahres 1911 in 451 Zweigvereinen 515 145 Mitglieder und wird durch den, mit dem 1. Oktober dieses Jahres stattfindenden Zutritt des Schmiedeverbandes um weitere 16 600 Mitglieder wachsen. Er ist die größte gewerkschaftliche Organisation der Welt, in keinem andern Land ist eine auch nur annähernd gleich große gewerkschaftliche Vereinigung vorhanden. Nach dem Anschluß der Schmiede gibt es in Deutschland neben dem Metallarbeiterverband nun noch eine gewerkschaftliche Organisation für die Metallindustrie, den im Jahre 1885 gegründeten Verband der Kupferschmiede, der Ende 1911 in 97 Zweigvereinen 4976 Mitglieder zählte.

Dem Metallarbeiterverband folgten dann im Jahre 1893 andere Verbände mit dem Zusammenschluß zu Industrievereinigungen. Der Verband der Weißgerber vereinigte sich mit dem Verband der Holzgerber zum Verband der Lederarbeiter. Diesem schloß sich der Verband der Handschuhmacher an. Im Jahre 1910 vereinigte sich die Verbände der Fabrikarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter zum Deutschen Transportarbeiterverband, der 195 249 Mitglieder am Schluß des Jahres 1911 zählte. Mittlerweile hatte sich auch der Anschluß der Verbände der Postamentierer und der Seiler an den Verband der Textilarbeiter vollzogen. In der Holzindustrie gab es anfänglich nicht weniger als 10 verschiedene Verbände, von denen sich die Störtenmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler 1893 zum Deutschen Holzarbeiterverband zusammenschlossen; die anderen Verbände folgten im Laufe der Jahre nach. Im Jahre 1901 schlossen sich die Stodarbeiter mit 244 Mitgliedern an; 1905 die Möbelpolierer mit 1800, die Nistenmacher mit 150 und die Holzarbeiter des Werftarbeiterverbandes mit 750 Mitgliedern. Diesen folgten im Jahre 1906 der Berggolderverband mit 1536 und der Verband der Maschinenarbeiter Berlin mit 1740 Mitgliedern. Endlich erfolgte dann im Jahre 1910 der Uebertritt des Verbandes der Schirmarbeiter mit rund 400 Mitgliedern. Heute zählt der soziald. Holzarbeiterverband über 190 000 Mitglieder. Der Anschluß der soziald. Verbände der Bildhauer, Würtcher, Glaser, Tapezierer und Schiffszimmerer mit insgesamt etwa 30 000 Mitgliedern, ist nur noch eine Frage der Zeit. Als weitere Konzentrationsbewegungen seien genannt: Der Anschluß des Verbandes der Mühlenarbeiter an den Branerarbeitenverband, der Portefeniller an den Sattlerverband, der Konditoren an den Bäckerverband, der Hotelbedienten an den Verband der Gastwirtsgehilfen, der Lagerhalter an den Verband der Handlungsgehilfen und der Zigarrensortierer an den Tabakarbeiterverband. Durch den Zusammenschluß der Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter entstand im Jahre 1910 der Bauarbeiterverband, dem später der Verband der Stuckateure und der Verband der Möllerer und Steinholzleger beitraten. Der Bauarbeiterverband war mit 25 688 Mitgliedern am Jahreschluß 1911 die zweitstärkste der Gewerkschaften Deutschlands.

Mit den bisher angeführten Verschmelzungen ist noch Regien dieser Entwicklungsprozess in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands noch keineswegs abgeschlossen. Es finden noch Verhandlungen statt, die einen weiteren Zusammenschluß von Berufsvereinigungen bezwecken. So wird in den Verbänden der Glasarbeiter, der Porzellanarbeiter und der Töpfer schon seit mehreren Jahren die Frage erörtert, ob deren Vereinigung zu einem Verband der Arbeiter der Keramikindustrie erfolgen soll. Wenn die für 1912 in Aussicht genommenen Zusammenschlüsse erfolgt sein werden, werden Ende 1912 47 freie Zentralverbände bestehen mit 2 1/2 Millionen Mitgliedern gegenüber 65 Zentralorganisationen im Jahre 1892. Die Konzentration hat sich in den freien Verbänden aber noch enger vollzogen. Denn es handelt sich nicht um die gleichen Verbände; nach 1891 sind noch neugegründet die Zentralverbände der Appellanten, der Blumenarbeiter, der Buchdruckerhilfsarbeiter, der Bureauangestellten, der Fleischer, der Gastwirtsgehilfen, der Maschinenisten und der Zivilingenieur, während der Verband der Porzellanarbeiter, der früher den kirchlichen Dandertischen Gewerksvereinen angehörte, sich 1893 der Generalkommission angeschlossen, und die früher gegründeten Verbände der Krieger der Epigraphen ihren Anschluß an die Generalkommission vollzogen. Diese 11 Verbände zählen in den 47, die Ende 1912 bestehen werden, mit. Es wären somit 76 gegen 47 Organisationen in Vergleich zu stellen.

Die Konzentration in der freien Gewerkschaftsbewegung soll in Zukunft aber noch weiter gehen.

Wenn, so betont zum Schluß Regien, „voraussetzungen der Zusammenhänge weiterer Berufsorganisationen zu Industrieverbänden und der Anschluß kleinerer Organisationen an größere Verbände erfolgen wird, so ist damit immer noch nicht das letzte Wort in der Entwicklung der Gewerkschaften Deutschlands gesprochen. Die Unternehmerorganisationen drängen immer mehr darauf, durch Abschluß zentraler Tarifverträge zu einer ihnen gelegenen Zeit große Arbeitermassen in den Kampf zu zwingen. Es kann deshalb auch der Fall eintreten, daß große Industrieverbände der Hilfe anderer Organisationen bedürfen. Daher wird wahrscheinlich der heute unverständlichen Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung ein bindendes Vertragsverhältnis unter den Gewerkschaftsverbänden folgen.“

Mit dem engeren Zusammenhänge der „freien“ Gewerkschaften wachen deren Bemühungen, für sich beim Abschluß der vorerwähnten Tarifverträge den Arbeitsmarkt zu monopolisieren, erhöhte Subsidien auf Erfolgs. Diese Situation macht es den kirchlichen Gewerkschaftlern zur dringenden Pflicht, die eigenen Reihen zu stärken. Dazu bildet die vorher skizzierte Entwicklung der „freien“ Gewerkschaftsbewegung den besten Ansporn.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Fortsetzung der vorhergehenden Nummer der 43. Nummerung für die Zeit vom 20. Oktober bis 26. Oktober 1912.

Folgende wichtige Änderungen für die Ortsverwaltungen

- 1. Ab 1. Oktober dürfen keine Aufnahme-Marken mehr verwendet werden. Die noch vorhandenen sind mit der Vierteljahresabrechnung einzusenden.
- 2. Ab 1. Oktober dürfen keine alten Mitgliedsbücher mehr ausgestellt werden. Die noch vorhandenen sind an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.
- 3. Die neuen Mitgliedsbücher wurden den Zahlstellen zugesandt. Da die Aufnahme-Marken in Wegfall kommen, so ist zukünftig für jedes ausgestellte Mitgliedsbuch das Eintrittsgeld zu entrichten. Für die Mitglieder, welche den halben Wochenbeitrag entrichten, dürfen nur Mitgliedsbücher mit grüner Umschlagsfarbe benutzt werden. Diese Bücher werden den Zahlstellen nur dann zugesandt, wenn sie bestellt sind. Von den Zahlstellen dürfen nur noch die Mitgliedsbücher ausgestellt werden, für die Eintrittsgeld entrichtet wird. Alle andern Mitgliedsbücher werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Verbandes ausgestellt.
- 4. Die provisorischen Mitgliedskarten sind sofort von den Mitgliedern einzusammeln und nach der Geschäftsstelle des Verbandes zu senden. Hier werden die neuen Bücher ausgestellt und den Zahlstellen zugesandt. (Die Ortsverwaltungen stellen diese Bücher also nicht aus. Die Bemerkung auf der Karte ist demnach hinfällig.) Die noch am Orte vorhandenen, nicht gebrauchten alten Mitgliedsbücher und provisorischen Mitgliedskarten sind an die Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden.
- 5. Laut Beschluß des Verbandsrates sind ab 1. Januar dieses Jahres alle beitragsfreien Markenselder mit einer beitragsfreien Marke zu versehen. Die Ortsverwaltungen müssen also sämtliche Mitgliedsbücher einziehen und wo für dieses Jahr freie Selder sind, die Marken einleben. Für jede Marke muß die Zahlstelle 20 Pfg. an die Hauptkasse abführen. Für reisende Mitglieder werden die beitragsfreien Marken in der Zahlstelle nachträglich geliefert, in der die Mitglieder in Arbeit stehen.
- 6. Keine beitragsfreien Marken brauchen gelebt zu werden für die Zeit, wo die Mitgliedschaft auf Grund der Satzungen ruht. (Militärzeit usw.). Die beitragsfreien Marken wurden den Zahlstellen mit den Abrechnungsvordrücken zugesandt.
- 7. Die Lehrlinge zahlen ab 1. Oktober einen Monatsbeitrag von 10 Pfg. Der Beitrag wird durch Marken bescheinigt. Marken und neue Lehrlingskarten müssen bei der Geschäftsstelle des Verbandes bestellt werden. Gleichzeitig machen wir auf das sonstige, bei der Geschäftsstelle vorhandene Werbematerial für Lehrlinge aufmerksam.
- 8. Die Abrechnungsformulare wurden in drei Exemplaren den Zahlstellen zugesandt. Alle drei sind der Hauptkasse einzusenden. Eines davon bleibt bei der Hauptkasse, eines wird dem Bezirksleiter und eines der Zahlstelle zurückgeschickt.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegen die neuesten Adressenverzeichnisse sowie Listen zum Eintragen der Bezieher des Jahrbuches 1913 bei.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Jagd ist fernzuhalten

Tischlern und Maschinenarbeitern nach Dülken (Vennweg) Jbbendüren, Cleve (Firma Altorf, S m. v. H.), Jansbrud, Gattingen (Bollmer), Ragdeburg (Nähmaschinenfabrik Kumblos), Dinklage (Maschinenfabrik Holtmann), Modellschreiner nach Düsseldorf (Vedding).

Aus den Verbandsbezirken.

Eine Versammlungstour durch die östlichen Bezirke.

Die kirchlichen Gewerkschaften sind starke Zentralorganisationen. Ihr Aktionsgebiet erstreckt sich auf alle Bundesstaaten und auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Herausgabe eines polnischen und italienischen Gewerkschaftsblattes und die Kapelung der die gleichen Sprachen sprechenden Funktionäre ist ein höchstes Zeichen dafür, daß wir uns als Arbeiter in dem Bestreben, unsere Wirtschaftslage zu heben, ohne Unterscheid der Sprache, einig sind. Diese Gewerkschaftsbewegung beherrscht alle Kollegen und findet überall Geltung. Eine solche Anpassung der gewerkschaftlichen Betätigung ist ein glänzendes Zeugnis der Solidität, zumal die Eigenschaften der deutschen Bevölkerung große Schwierigkeiten aufgewiesen haben. Fast in jedem Bundesstaat, und wir können sagen, in jedem Bundesbezirk findet man einige Beisitzer in der Sprache und auch in der Lebensweise. Der nun beschriebene in einem Gebiet tätig ist und keine Gelegenheit findet, anderenorts zu gehen und zu hören, ist leicht geneigt, nur seine Lebensanschauungen gelten zu lassen, und kommt dadurch oft zu falschen Beurteilungen. Aus letzterem Grunde erscheint es recht zweckmäßig, wenn den Funktionären Gelegenheiten geboten wird, durch Versammlungstouren mit den Bundeskollegen in nähere Berührung zu treten und so ihre Behauptung und Einstellungen kennen zu lernen. Daß dabei die Werbung für den Verband die Hauptsache bilden muß, ist selbstverständlich.

Mit vorstehenden Gedanken und der Absicht, den Verbandsgeheimen zu berichten und zu propagieren, ist ich Mitte September zunächst nach Schlesien. In den Städten Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Glogau und Breslau verließen die Versammlungen ruhig und in bester Stimmung. Die Kollegen haben allerdings und durchweg mit einem besseren Befehl gerechnet. Daß die Jubilare sich nicht und überall ein unübersehbarer Erfolg. Ein Erfolg ist sicher schon damit zu erlangen, wenn die Kollegen mit dem letzten Beitrag und Wille die Verbandsrechnung ausfüllen, zunächst mit einem Blick auf die Unvollkommenheiten

einzuwirken. In dieser Beziehung gibt es in all den genannten Orten noch viel zu tun. Ich fand, daß im Verhältnis zu meinem Bezirk noch viele gelernte Arbeiter keiner Organisation angehören. Die fortschreitende Tarifbewegung ist ein Mittel, diese Kollegen für die Organisation zu gewinnen, nur darf die rechte Zeit nicht verpasst werden. — Der Besuch der Versammlung in Breslau hatte angesichts der Vorarbeiten besser sein können. Eine sehr gut besuchte Versammlung traf ich in Striegau an. Die früher in der Berliner Fachabteilung gewesenen Kollegen und Kolleginnen (Bürstenarbeiter) bekundeten ein rechtes Interesse für unseren Verband. Daselbst scheint auch bei den roten Kollegen der Fall zu sein, da sie samt ihrem Gauleiter Dietrich aus Breslau erschienen waren. Dieser verpasste unter anderem wieder die alten und abgedroschenen Schläger von der Einigkeit der Arbeitgeber und der Zerspitterung der Arbeiter. Im Schlusswort bekam Dietrich deutlich zu hören, worin die tieferen Ursachen der „Zerspitterung“ liegen. Im übrigen haben seine eigenen Kollegen an dem gleichen Abend durch ihre dummen Ausfälle die Unmöglichkeit einer Einigkeit nachgemessen. Derselbe Gauleiter fand sich auch zu der in Patschau aberaumten Versammlung ein, wo über die Feuerung gesprochen werden sollte. Doch fand weder ich noch er Gelegenheit zu einer Aussprache. Die Patschauer Holzarbeiter, von denen mir zwei versicherten, daß sie bei ihrem schlechten Verdienst (11—13 Mark die Woche) mittags mit Kaffee und Brot sich begnügen müssen, haben es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben.

Von dieser Stätte des Glends und der Menschenjucht kam ich in das Land der nationalen Zersetzungs, nach Posen. Die Städte haben hier einen gewissen Reiz. Die gewünschte Sprache, die Eigenart der Kirchen weisen auf eine andere Kultur hin. Besondere Eigenarten findet man auch in den Versammlungen. Die erste Versammlung in Gnesen — ohne trinken. — Man wäre versucht, die Anwesenden als Alkoholgegner zu halten — wenn nicht unmittelbar an das Versammlungslokal sich die Schenke befindet würde. Die Versammlung war gut besucht und wurde in polnischer Sprache eröffnet und geschlossen. Die Kollegen weisen vorzügliche gewerkschaftliche Einigkeit und Schulung auf. Darauf ging in das schon vielgenannte und bekannte Gjerst. Hier findet man die größte gewerkschaftliche Zerrissenheit vor. Neben den 3 bekannten Holzarbeiterverbänden kämpft hier auch noch die polnische Berufsorganisation um ihr Bestehen. Die Versammlung zeigte eine rege Aussprache und bewies, daß die Holzarbeiter in Gjerst dringend einer Organisation bedürfen. In dem Streit um die Art derselben muß jeder Holzarbeiter zu dem Bewußtsein kommen, daß gerade hier die christliche Organisation für die Arbeiter die zweckmäßigste ist. Ob das die polnischen Kollegen bald einsehen?

Ein besseres Bild holen die Versammlungen in Zoppot und Danzig. Die günstige Entwicklung der beiden Zahlstellen scheint den roten Kollegen nicht zu behagen. In Zoppot fand sich der Danziger Lokalbeamte samt dem Vorstand und seinen Getreuen ein. Dem roten Vorsitzenden war es vorbehalten, die schwere Aufgabe der Befämpfung unserer Sache zu übernehmen. Er zeigte sich als echter Genosse. Trotzdem das Referral keinen Angriff bot, mußte doch die einmal einstudierte Schimpferei und Verdächtigung an den Mann gebracht werden. Es war unseren Kollegen nicht leicht gemacht, das alles in Ruhe über sich ergehen zu lassen, aber sie harrten in Ruhe aus. Neben der wenigstens vorhandenen Fähigkeit des roten Vorsitzenden zum Schimpfen und Losziehen zeigte sich der Lokalbeamte in seiner vollen Unfähigkeit auch nur das zu tun. Dieser mußte nicht, als einige Worte über die Geistlichen und die Beichte zu stottern, dann war er mit seiner Weisheit zu Ende. Es war nicht schwer die „Genossen“ gehörig abzufertigen, so daß sie noch lange an die Zoppoter Versammlung denken dürften. Nach der Versammlung in Danzig, wozu die Genossen von uns freundlich eingeladen waren, kamen sie nicht mehr, sondern überließen das un dankbare Geschäft der Diskussion, einigen mehr unzuligen wie klugen Genossen. Auch da wurde unsere Bewegung in gründlicher Aussprache von neuem belebt und befestigt. Ein Ort mit vielen Holzarbeitern fand ich in Schön-lanka vor. Und wieder besuchten uns die roten „Freunde“ mit dem eigens aus Berlin geholten Zentralbeamten Alasch. Ich sprach über die Holzarbeiterorganisationen in Deutschland und fand damit sogar die Anerkennung des Genossen, obwohl ich mit scharfen Urteilen nicht sparte. Was ich aber nicht erwartet hatte, war die Beteuerung eines Berliner Obergewerkschaften seiner politischen Neutralität auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung. So etwas läßt sich nicht mehr ernst, sondern nur mit Spott behandeln. Und wenn dies Alasch als wenig loyal auffaßt, so muß er in Zukunft ein wenig ehelicher und geschickter sich benehmen. Auf keinen Fall darf er den kirchlich gestimmten Holzarbeitern solche ungläubliche Behauptungen zu glauben zumuten. Die Versammlung war sicher ein Gewinn für unsere Sache. Nun kam die letzte Versammlung in Berlin. Der Besuch und ebenso die Stimmung unter unseren, in einem „roten Meer“, tätigen Kollegen war sehr gut. Hier lernte ich die sonst so verlässlichen — Berliner von der besten Seite kennen und habe ich nur den einen Wunsch, daß unsere sturmprophten Kollegen in der Reichshauptstadt für ihre mühevollen Arbeit reichere Früchte ernten, als ihnen dies bis jetzt beschieden war.

Keine Bemühungen, den Kollegen im Osten unsere gemeinsame Sache dringend zur Förderung zu empfehlen und neue Begeisterung für die notwendige Opferwilligkeit zu schaffen, werden hoffentlich den gewünschten Erfolg zeitigen.

Rudolf Schwarzer.

Außerordentliche Versammlungen

finden im rheinischen Bezirk ab 26. Oktober wie folgt statt:

Barmen	26. Okt. abends 8 Uhr	Lot. Lindemann,
		Oberdörnerstr.
Hemscheid	26. " " 8 1/2 "	Sonnenüberfeldstr.
Oberhausen	26. " abends 8 1/2 "	Lartgenbusch, Marktstr.
Duisburg	27. " morg. 11 "	Arbeiterheim, Seitenstr.
Essen	27. " " 11 "	Dohmen, Bergstr.
Brand	27. " nachm. 5 "	Diervert, Trieterstr.
Breitsig	27. " abends 8 "	
Kalb	27. " morg. 11 "	Milwe Sommerstr.
Bippesbüsch	27. " nachm. 4 "	Im Brunnen, Gaustr.
Rehmet	27. " morg. 11 "	
Mülheim (Rh.)	27. " " 11 "	Rehholz, Regentenstr.
Besel	27. " " 11 "	Rehler, Schmidstr.
Emmerich	27. " nachm. 4 1/2 "	de Baal
Rachen	29. " abends 8 "	Zur Haus, Münsterpl.
Kreisd.	3. Nov. morg. 11 "	Reichshallen, Westwall
St. Städt.	3. " " 11 "	Rapp, Süpergendorferstr.
Cusfingen	3. " " 11 "	Feuerberg, Commerstr.
Düren	3. " " 11 "	Stinzenberg, Mühlstr.

10. Okt. abends 11 Uhr Hof. Dritter-Hohenzollernstr.
10. " abends 6 " " Janken, Marktstr.

Die Mitglieder und Ortsverwaltungen werden ersucht, für guten
Erfolg, besonders auch seitens der Nichtorganisierten, Sorge zu
nehmen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamborn. Durch die sozialdemokratische Presse läuft eine
Welle, durch die der Ansehens erweckt werden soll, unsere Zahlstelle
... die Erziehung der Mitglieder zu Mörder und Tötschläger.

Dortmund. Das Interesse der Jugendlichen am Gewerkschafts-
wesen nimmt immer mehr zu. Der letzte Ruhrbergarbeiterstreit
... unsere große Tarifbewegung im Ruhrgebiet insbesondere.

Bremen. Unsere Zahlstelle ist zwar nicht die größte im
Nordischen Bezirke, trotzdem haben wir auf gewerkschaftlichem
Gebiete schon manches erlebt.

In vorgenannter Fabrik sind eine Anzahl Mitglieder unseres
Verbandes beschäftigt. Dieses ist nun den dort tätigen „Genossen“
... besonders einigen radikalen Elementen, ein Dorn im Auge.

Die in diesem Raume Beschäftigten waren alles „Genossen“;
... hielten sie es für ein Verbrechen, mit einem Christen
... zusammen zu arbeiten.

Der Arbeitersauschuss wurde vorstellig und hat um Wieder-
... stellung, welches aber erfolglos blieb. Ein paar Tage später
... eine der entlassenen Arbeiter mit Tränen in den Augen,

An alle unsere Kollegen und Kolleginnen in der Holzbranche
... bitten, sich bei ähnlichen Angriffen immer
... zu verteidigen.

Korbmacher.

Aus dem Kreise Heinsberg.

In der „Heinsberger Volkszeitung“ besprechen „mehrere Graub-
... Verhältnisse in ihrem Gewerbe. Sie setzen jedoch den
... nicht da an, wo er anzusetzen wäre. Sie beschwerten sich
... über, daß die Graufabrikation von der Handelskammer nicht
... Handwert angesehen werden, trotzdem man zu der Handwerks-
... mer Beiträge zahlen müsse.

rischen haben sich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie konnten auch
... in Treilsdorf — Saffanfahrt — Hirschaid schon durch die kräftige
... Mühsale des Verbandes Tarifverträge mit den Unternehmern ab-
... schließen, die wesentliche Vorteile brachten.

Gewerkschaftliches.

Die neuen Mitgliedsbücher, welche durch die Schuld der
... Druckerei leider nicht rechtzeitig bis zum 1. Oktober fertig gestellt
... wurden, sind in den letzten Tagen allen Zahlstellen zugesandt
... worden.

Unserm im vorigen Jahre neu hergestellten Verbands-
... plakat wird in der Zeitschrift für Studenten und Arbeiter
... „Die Volksgenossen“ hohes Lob gezollt. „Ein Plakat soll“, so
... heißt es in Nr. 1 der genannten Zeitschrift, ein packendes
... Schlagwort im Bilde sein.

Soziale Rundschau.

Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der reichsgefe-
... lichen Arbeiterversicherung sind recht bedeutsame und viel-
... seitige. Wenn dem Arbeiterstande, wie das leider noch so
... oft vorkommt, die Fähigkeit bestritten wird, im Arbeitsver-
... hältnis mitzureden, weil er zur Durchführung des konstituio-
... nellen Systems noch reif sei, so verweisen wir mit allem
... Rechte auf die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der sozialen
... Versicherung.

Durch die Reichsversicherungsgesetzgebung, erfahren die Auf-
... gaben der Arbeitervertreter in der sozialen Durchführung erheb-
... liche Änderungen und Erweiterungen. Des weiteren wird
... der Personenkreis der Arbeitervertreter erheblich vergrößert.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Ge-
... werkschaften hatte schon seit längerer Zeit geplant, ein Schrift-
... chen erscheinen zu lassen, in dem all die Aufgaben der Ver-
... treter in der Arbeiterversicherung zusammengestellt werden
... sollten. Der Gedanke hat jetzt praktische Gestalt angenommen
... und ist soeben im Christlichen Gewerkschaftsverlage (Eöln,

Die Schrift gibt nicht nur vorzügliche Anleitungen und
... Anregungen über das, was die Arbeitervertreter zu tun haben
... und tun können, sondern schildert auch den Aufbau der reichs-
... gesellschaftlichen Versicherung, den Gang der Rechtsprechung, auch
... das für unsere Gewerkschaftsbewegung so wichtige Wahl-
... system der Sozialversicherung.

ber Schrift durch die Zahlstellen, da in diesem Falle seitens
... des Gewerkschaftsverlags Vergünstigungen gewährt werden.

Soziale Wahlen.

Am Freitag, den 11. Oktober, fanden in Groß-Duis-
... burg die Gewerkschaftswahlen statt. Es wurde
... zum erstenmale nach einem neuen Ortsstatut gewählt. Auf
... Grund des neuen Statuts wurden die drei Gewerkschaften
... in Duisburg, Duisburg-Ruhrort und Duisburg-Neiderich ver-
... einigt; jedoch drei Spruchkammern eingerichtet. Leider konnte
... man sich nicht von dem alten Modus, wonach sich jeder Wähler
... selbst in die Wahlliste eintragen muß, trennen.

Table with 3 columns: List name, Number of votes, Number of members. Includes 'Unsere Liste erhielt 8314 Stimmen und 11 Besitzer'.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Hamborn
... fielen auf die Liste des christl. Gewerkschaftskartells 249 (126),
... auf die sozialdemokratische Liste 209 (236) Stimmen. Gegen
... die letzte Wahl haben die christl. Arbeiter ihre Stimmenszahl
... um 126 vermehrt.

Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Eöln konnte vor
... zehn Jahren ihre erste Verkaufsstelle eröffnen. Damals ge-
... hörten ihr 558 Mitglieder an. Heute zählt die „Eintracht“
... 26 849 Mitglieder, die in 81 Filialen bedient werden. 326
... Personen beschäftigt die Genossenschaft. Der Umsatz im eige-
... nen und Lieferantengeschäft betrug im Geschäftsjahr 1911/12
... 8 404 894 Mark, die Rückvergütung 538 645 Mark.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Ueber die Streitversicherung der Arbeitgeberverbände
... schreibt das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“: „Die
... Frage, wie dem Arbeitgeber für die Verluste aus Streik
... und Aussperrungen eine Entschädigung gewährt werden kann,
... die sogenannte Streitversicherung, ist in Deutschland auf der
... Grundlage entschieden worden, daß die Streitversicherung ein
... Teil der Aufgaben der bestehenden Arbeitgeberverbände ist.

Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeitgeber in
... Köln. Zu einem Kartell haben sich kürzlich die baugewerb-
... lichen Arbeitgeberorganisationen Kölns vereinigt. Die Ver-
... einigung soll den Zweck haben, einen Schutzwall zu
... bilden — gegenüber ungerechtfertigten Forderungen
... der Gewerkschaften. Es sollen für alle dem
... Baugewerbe angehörenden Gewerkschaften Tarife auf möglichst

gleichartiger Grundlage, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit und Arbeitsdauer, angestrebt werden. Eine Hauptaufgabe des Kartells besteht ferner in der Herbeiführung von gedeihlichen Verhältnissen unter den einzelnen Unternehmern des Baugewerbes selbst und zwar durch gegenseitige Unterstützung der einzelnen Mitglieder des Kartells durch Uebertragung von Lieferungen und Leistungen nur an Mitglieder der Vereinigung. Nicht Verbände gehören bereits dem Kartell an. Vorsitzender des Kartells ist Baugewerksmeister Georg Hoemann (Köln). Stellvertreter des Vorsitzenden sind die Herren Wilhelm August Jahn (Köln), Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, Ortsgruppe Köln, Josef von Joseph Coelsch jr., Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe, und Herr Johann Paul Heimbad, Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Köln. Hauptsächlich wird das Bestreben der Arbeitgeber, sich für die kommende Lohnbewegung zu rüsten, von unseren Kollegen allernächst in der rechten Weise gewürdigt.

Soziale Rechtfprechung.

Ein Unfall während der Betriebspause im Arbeiter-Speiseaal als Betriebsunfall. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. Februar 1912. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Waltherr-Weipzig. In den Fabriken, welche besondere Arbeiter-Speiseäle besitzen, sind die Arbeiter meist gehalten, während der Arbeitspausen sich nur im Speiseaal aufzuhalten. Da durch eine solche Bestimmung dieser Aufenthaltsort zu einer Betriebs-einrichtung geworden ist, so ist ein Unfall darin als versicherungspflichtig im Sinne des § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes anzusehen. Dies ist der folgenden Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu entnehmen. Die deutsche R. Werkzeugmaschinen-Fabrik schreibt in § 9 ihrer Arbeitsordnung vor: „Jugendliche Arbeiter haben sich während der Frühstücks- und Besperpausen außerhalb der Fabrikräume und nur im Arbeiter-Speiseaal aufzuhalten.“ Ein Lehrling erlitt nun einen Unfall dadurch, daß ein anderer Lehrling ein Weibglas auf den Tisch stellte und durch Anstoßen an eine am Tisch befindliche Schraube ein Stück Glas abstülpte, das dem ersten Lehrling ins rechte Auge drang. Die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht Berlin lehnten eine Entscheidung ab, weil sich der Verletzte in dem Saale fern von dem eigentlichen Gefahrenbereiche befunden habe. Das Reichsversicherungsamt sprach ihm aber die Entschädigung zu. Der Speiseaal, führte es dazu aus, sei durch die oben erwähnte Bestimmung zu einer Betriebs-einrichtung geworden, wobei dahingestellt bleiben konnte, ob diese Maßnahme in erster Linie im Interesse der Lehrlinge oder in dem des Betriebes getroffen worden sei. Der Kläger habe in dem Speiseaal auch nicht eine eigentümliche Tätigkeit ausgeübt, denn er habe nicht selbst eine Erfrischung zu sich genommen, sondern in dem Saal nur zufällig in der Nähe des Tisches gestanden, auf dem der andere Lehrling das Weibglas hinsetzte. Der Kläger habe mithin den Unfall erlitten, als er sich auf der Betriebsstätte befand; sein Aufenthalt in dem Speiseaal habe zu dem nach der Arbeitsordnung ihm obliegenden Betriebszugehörigkeit geführt, und er sei daher gegen Unfälle, die ihn hierbei betrafen, in gleicher Weise versichert wie bei der eigentlichen Betriebs-tätigkeit. In diesen Umständen sei eine hinreichende unmittelbare Verbindung des Betriebs mit dem Unfälle zu ersehen. Die beklagte Berufsgenossenschaft sei deshalb zur Entschädigung des Klägers verpflichtet. (Vergl. Sammlung v. Entsch. d. Rva. S. 27).

Zur Frage der Entschädigungspflicht der Betriebsunfälle von Lehrlingen infolge Spielens an Maschinen. Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 24. Januar 1912. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Waltherr-Weipzig. Trotz eingehender Betriebsvorschriften und Verbote kommt es, zumal in Fabrikräumen, wo eine eingehende Ueberwachung der einzelnen Maschinen nicht möglich ist, häufig genug vor, daß Lehrlinge sich aus Spielerei an den Maschinen zu schaffen machen und dabei Unfälle erleiden. Das Reichsversicherungsamt lehnt es in ständiger Rechtfprechung ab, Unfälle, die durch Spielereien entstehen, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle zu behandeln, außer wenn der Verletzte sich noch im Kindesalter befunden hat. Auch im vorliegenden Falle hat es die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft verneint. Es war da ein 14-jähriger Lehrling beschäftigt worden, etwas in den Schließraum des Betriebes zu tragen. Bei dieser Gelegenheit näherte er sich trotz der ihm schon wiederholt erteilten Warnung der Schleifmaschine und ließ seinen Finger in die Gewinde der sich drehenden Welle hineinstecken, wodurch er verletzt wurde. Das Schiedsgericht Dresden verlagte dem Verletzte eine Entschädigung, und das Reichsversicherungsamt trat dieser Entscheidung bei. Es begründete dies damit, daß sich der Verletzte offenbar lediglich aus Spielerei an der Schleifmaschine zu schaffen gemacht habe. Seine Angabe,

daß er dabei die Einrichtung und den Gang der Maschine habe kennen lernen wollen, sei ihm deswegen ungläubig, weil es zu diesem Zwecke der unschlüssigen Handtierung nicht bedürft hätte, und weil der Lehrling überdies öfter Gelegenheit gehabt habe, in den Schließraum zu kommen und sich die Maschine von einem mit derselben vertrauten Schleiher erklären zu lassen. Diese Voraussetzung des Kindesalters für eine Entschädigungspflicht sei aber in vorliegendem Falle nach der Auffassung des erkennenden Senates nicht gegeben. Der Kläger sei zur Zeit des Unfalls bereits 14 1/2 Jahre alt und wie die Arbeitgeberin angegeben habe, ein gewachter und geistig regsamere Mensch gewesen. Da er überdies seit 1/2 Jahren in dem Betriebe beschäftigt gewesen sei, so hätte er sich der Gefährlichkeit seiner Handlungsweise hinreichend bewußt sein müssen. Der Eintritt des Unfalles sei daher lediglich seinem unvernünftigen Verhalten zuzuschreiben, durch das er sich außerhalb des Betriebes gesetzt habe, und für dessen Folgen die beklagte Berufsgenossenschaft nicht einzutreten habe. (Vergl. Sammlung von Entsch. d. Rva. I S. 19).

Aus dem gewerblichen Leben.

Englische Konkurrenz in der Klavierfabrikation. Man schreibt der Nationalzeitung aus London: Die britische Vereinigung der Pianofabrikanten hatte am letzten Donnerstag beschlossen, eine britische Pianoforte-Ausstellung in London zu veranstalten. Der Vorsitzende des Ausschusses ist der leitende Direktor der Firma John Brinsmead u. Sons, Herr Henry Billinghurst. Dieser äußerte sich einem Pressevertreter gegenüber folgendermaßen: „Wie zuvor ist eine derartige Ausstellung unternommen worden, und ein jeder englische Fabrikant wird die Gelegenheit, dem Publikum seine Fabrikate vorzuführen, willkommen heißen. Diese Ausstellung soll geeignet sein, das Vorurteil der Engländer gegen die Pianofabrikate ihres Landes und für die deutschen Fabrikate zu überwinden. Natürlich werden wir auch deutsche Firmen einladen, ihre Fabrikate auszustellen. Es tut mir leid, daß der deutsch-englische Wettbewerb nicht zustande gekommen ist, bei dem das Publikum sich über die Qualitäten solcher Flügel entscheiden sollte, deren Herkunft keine Firmabezeichnung verraten sollte. Die britischen Fabrikanten hätten dann die beste Gelegenheit gehabt, die Ueberlegenheit (?) ihrer Fabrikate über die deutschen auf das Beste zu beweisen.“

Verkauf von alten Juwelen in London. Wiederholt ist auf die kolossalen Preise hingewiesen, welche in London für alte Textilien jeder Art bezahlt wurden. Ein weiterer Beweis dafür ist der soeben erzielte Preis von 7800 Guineen — annähernd 164000 Mk. für ein Tapestrypaneel, 85 engl. Zoll lang und 66 breit. Es datiert aus dem 15. Jahrhundert und ist von frühflämischer Fabrikation. Die die Preise für solche Kunstwerke zeigen, zeigt sich so recht klar bei diesem Paneele, welches im Jahre 1893 für nur 2800 Lire erstanden wurde. Käufer war Jacques Seligmann in Paris, im Auftrage eines amerikanischen Dollar-fürsten. Dieses Paneele ist in farbiger Seide und Gold gemalt und von äußerst pittoresker Beschaffenheit. Obgleich es selbstverständlich etwas Abnutzung zeigt, ist der Reiz des Bildes, welches einen Ruhezustand der heiligen Familie in der Frucht nach Ägypten darstellt, groß. Die Familie ruht unter einem Baum aus, in dessen Zweigen sich sechs prächtig ausgeführte Engel befinden. Unter dem Baum steht der weidende Esel am Halteseil, im Mittelgrunde sind Erntearbeiter beschäftigt, und eine Kompanie Soldaten zieht nach der im Hintergrunde sichtbaren Stadt, über welche sich eine Hügelkette hinzieht. Obgleich diese bedeutende Summe kein Rekord für eine Tapestry, ist sie doch ein solcher für ein Paneele von dieser Größe. Die Renner, welche bei der Auktion anwesend waren, hatten eine noch viel höhere Summe prophezeit. Aber nicht nur Tapestry, sondern auch alte Möbel und alles, was zur Juwelenfabrikation gehört, bringen enorme, in Deutschland und überhaupt auf dem Kontinent unbekannt Preise ein. Eine chinesische Baise der Kang He-Periode wurde soeben bei Christie's mit annähernd 145000 Mark bezahlt, während die gleiche schon 1895 einmal verauktionierte Baise nur 6500 Mk. einbrachte.

Literarisches.

Sämtliche an dieser Stelle, sowie auch im Inseratenteil angezeigte Schriften, sind zu beziehen vom Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Köln, Postfach 157. — Unser Gewerkschafts-

lag liefert zu den gleich günstigen Bedingungen wie jede andere Buchhandlung.

Von der Geschäftsstelle des Verbandes werden Schriften einzelne Zahlstellen oder Mitglieder nicht mehr versandt. Schriftenbestellungen sind deshalb direkt an den Gewerkschafts-

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912. Inhaltreiche Jahrbuch kostet nur 2 Mk. Größere Zahlstellen besonders aber den Angestellten der Arbeiterbewegung, die Anschaffung zu empfehlen.

Protokoll des VI. Internationalen Kongresses christlicher Textilarbeiterorganisationen. 109 Seiten. Preis 20 Pf. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Köln.

Praktisches Lehrbuch über Holzverband, Aufschlagen, Kröpfen, Werkzeugkunde usw. Für Tischler bearbeitet und herausgegeben von E. Krause, Fachlehrer an der Berliner Tischler-Schule. Verlag J. A. Günther & Sohn, A.-G., Berlin. Preis 2 Mk.

Das vorliegende Buch gliedert sich in 5 Kapitel und einen Anhang. Das 1. Kapitel behandelt die in der Tischlerei oft kommende Anwendung von Konstruktionen aus der ebenen Geometrie. Das 2. Kapitel die Verbindung der Holzstücke, wobei der Verfasser nicht unterlassen hat, gerade hierbei die verschiedenen wichtigen Eigenschaften der Holzarten zu streifen. Das 3. Kapitel lehrt das Aufschlagen von Türen, Fenstern, Klappen usw. Das 4. Kapitel das Kröpfen gerader, krummer und runder Profile, sowie die Konstruktion schräger Rippen. Hier will der Verfasser den Beweis erbringen, daß durch richtige Anwendung Theorie in vielen Fällen Zeit und Arbeit gespart werden kann. Das 5. Kapitel befaßt sich mit den gebräuchlichsten Werkzeugen des Tischlers, als Säge, Hobel, Ziehlinge und Bohrer. Im Anhang endlich folgen Belehrungen über in der Praxis vorkommende Arbeiten, die den Tischler nicht selten in Verlegenheit bringen. B. das Ausstragen von Stuhlmodellen, das Anbringen von Stopfen bei Kullentischen, das Konstruieren des Profils von Frästöpfen und Reilmessern usw. — Wenn der Verfasser in seinem Vorwort sagt, daß dieses Werk die Frucht seiner langjährigen Praxis sei, so darf man ihm dies ohne weiteres glauben. Er mag das Buch aufschlagen wo man will, aus jeder Zeile geht hervor, daß der Verfasser hier „aus der Praxis für die Praxis“ ein äußerst populäres und lehrreiches Werk geschaffen hat, das dem Tischlergewerbe kein zweites seiner Art hat. Aber nicht nur für den Praktiker — sei er Meister, Geselle oder Lehrling — das Buch von großem Wert, sondern auch für den Unterricht in Fach- und Fortbildungsschulen. Ramentlich in der Hand von Fortbildungsschullehrern, die keine Fachleute sind, dürfte es Nutzen und Segen stiften.

Schriften aus dem Volksvereinsverlag. M.-Gladbach.

Die Fleischversorgung der Großstädte unter besonderer Berücksichtigung der Preisbildung und Preisentwicklung. Von Dr. Fritz Nolte.

Beiträge zur Würdigung der Alterslohnmethode im rheinischen westfälischen Maschinenbau. Von August Löhr, Doktor der Staatswissenschaften.

Elternabend. Vorträge.

Der Beamte. Soziale Vorträge.

Die Jugend. Vorträge für Jugendvereine. (Staats- und Gemeinleben.)

Staatsbürger-Bibliothek. Heft 20. Das Presserecht in Deutschland. — Heft 23. Das Völkerrecht — Heft 24. Die Republik. — Heft 25. Das Steuerwesen in Baden. — Heft 27. Das Gerichtswesen in Deutschland. — Heft 28. Der Deutsche im Auslande.

Briefkasten.

Remscheid. Die beide Seiten des Papiers beschreiben. Redakteur muß sonst immer eine Seite abschreiben.

Albert Zeisinger, Buchnummer 3821, wolle sich bei der Zusendung des Mitgliedsbuches an die Zahlstelle Meran in Meran wenden.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Aug. Meier, geb. zu Bremen, Büren befindet sich bei der Zahlstelle Paderborn. Zahlstellen in denen der Kollege zugereist sein sollte, diene dieses Nachricht.

Büchsenmacher
Wir suchen ordentliche und solide
Büchsenmacher
(Besetzer und Gesichter) gegen guten Lohn auf
dauernde Arbeit.
Nach finden zwei Beispieler für Besetzer
wäre dauernde Beschäftigung.
Schubert & Co., Büchsenfabrik, Dauterbach.

Tüchtiger Feinzer
Sucht
Küchens beim Bestehen der Zahlstelle
Wuppertal.

Polierer
Sucht tüchtigen
Nachfragen an die Geschäftsstelle, Köln, Post-
fach 14.

Erfahrene Möbelschreiner
Suchen dauernde Arbeit in den
Büchsenfabrik, Dauterbach.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
(44 Std. wöchentl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbuchwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerblich. Gesetzkde., Stil- u. Formal. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freischauf., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Ein tüchtiger Maschinenführer
Sucht für guten Betrieb sofort gesucht.
Dauernde Stellung. Besondere, erange-
lichter Lohn bezahlt.
Offizier unter J. V. an die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

2 tüchtige Fertigmacher
Suchen dauernde Arbeit gesucht.
Büchsenfabrik, Dauterbach.

Eingelegte Fourniere für Nähtische, Schatullen und Füllungen.
Suchen gegen 20 Pf. in Briefmarken.
Zahlstelle Meran in Meran.
Graf, Müller, Margareten-
Gäßchen, Theaterstraße 7.

Polierer
Suchen im Gebiet der Zahlstelle Dortmund
Arbeit. Nachfragen bei der Ortsverwaltung.

Bleistifte
Metermasse, Notizbücher
Liefere zum Verkauf in den Zahlstellen
wari u. gut. Muster-Sortiment von
stiften geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmarken.
Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentrals-
bandes christlicher Holzarbeiter.
H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr.

2 tüchtige Möbelschreiner und 1 Polierer
für dauernde Arbeit sofort gesucht

Heinr. Haas
Rech. Bau- und Möbelschreiner
Dortmund in Westfalen.

Tüchtige Polierer
Suchen dauernde Beschäftigung in den Büchsenfabrik, Dauterbach.
Bernard Stadler, Paderborn.